

**Niederschrift über die 50. öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020**

Gremium: Gemeinderat Altendorf

Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf

Am: 31.01.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 13  
Anwesend: Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm  
Zeh Barbara – 2. Bgm.

Göller Reinhard  
Göller Reinhold  
Gunselmann Werner  
Heppt Markus  
Maier Ottmar  
Nagengast Dieter  
Otzelberger Winfried  
Roppelt Doris  
Spörlein Tobias  
Walz Roland  
Werthmann Arndt

Abwesend: Knörrlein Bettina (entschuldigt)  
Werthmann Erwin (entschuldigt)

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 24.01.2019 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018</b>
--------------	---

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 13 : 0

<b>TOP 2</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>
--------------	---------------------------

### **2.1 Nutzungsänderung – Errichtung einer Einliegerwohnung im KG BV-Nr. 01/2019**

Frau Anja Weinig (Bauverwaltung) erläutert die eingereichten Planunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Für die Einliegerwohnung sollen die zwei notwendigen Stellplätze im Vorgartenbereich angeordnet werden.

Beurteilung des Bauvorhabens:

Die für die Einliegerwohnung notwendigen Stellplätze sollen im Vorgartenbereich angelegt werden. Die Stellplätze wären dann außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen für Garagen und Stellplätze. Allerdings haben die Bauherren keine andere Möglichkeit, die notwendigen Stellplätze herzustellen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zur Befreiung vom Bebauungsplan „Herrnröte“ hinsichtlich des Standortes der Stellplätze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

## **2.2 Anbau eines Wartungstreppenturms, Genehmigung von 2 Silos BV-Nr. 02/2019**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Als Gebietsart nach der BauNVO ist ein Gewerbegebiet festgelegt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.  
Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Gem. § 35 Abs. 3 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Ortsgebunden ist ein gewerblicher Betrieb, wenn das betreffende Gewerbe seinem Wesen und seinem Gegenstand nach auf die geographische oder geologische Eigenart der fraglichen Stelle angewiesen ist. Diese Regelung kommt insbesondere solchen Betrieben zugute, die Bodenschätze ausbeuten (Sandabbau, Kiesabbau, etc.)

Es ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

## **2.3 Umbau des vorhandenen Betriebs- und Personalparkplatzes BV-Nr. 03/2019**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Altwasser“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein eingeschränktes Gewerbegebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.  
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

## Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altwasser“. Die Fläche für die LKW-Stellplätze liegt außerhalb des Baufensters. Hier ist eine Befreiung möglich, da bereits die vorhandenen PKW-Parkflächen außerhalb des Baufensters genehmigt waren.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zur notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan „Altwasser“ (LKW-Stellflächen außerhalb des Baufensters) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

## **2.4 Errichtung eines Pkw-Parkplatzes BV-Nr. 04/2018**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Elmen-West“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein Industriegebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.  
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.  
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

## Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Elmen-West“. Die Pkw-Stellplätze liegen teilweise außerhalb des Baufensters. Hier ist eine Befreiung möglich, da bereits an anderer Stelle in der näheren Umgebung Pkw-Parkflächen außerhalb des Baufensters genehmigt wurden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zur notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan „Elmen-West“ (Pkw-Parkplätze außerhalb des Baufensters) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

### **3.1 Bebauungsplan „Königsfelder“**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Altendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, im Gemeindegebiet Altendorf – Ortsteil Altendorf den Bebauungsplan für das Industrie- und Gewerbegebiet „Königsfelder“ aufzustellen.

Der Gemeinderat Altendorf nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan „Königsfelder“ in Altendorf, vorgelegt vom Büro iVS, Kronach, in der Fassung vom 31.01.2019 und billigt diese Planfassung.

#### **Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:**

Die Gebäudeoberkante darf eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Unterer Bezugspunkt ist das Straßenniveau „Brücknerstraße“, oberer Bezugspunkt die Oberkante Dachhaut. Die Höhen dürfen durch untergeordnete technische Ein- oder Aufbauten (z.B. Aufzugsanlagen, Heizungs- oder Klimatechnik, Antennen) bis zu maximal zwei Meter überschritten werden.

Auf Wunsch des Gemeinderates soll geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht, die optimale Ausnutzung der Grundstücke zu fordern, also eine „Mindestbebauungsgrenze“ einzuführen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmung: 13 : 0

<b>TOP 4 Bauleitplanung des Marktes Hirschaid</b>
---

**4.1 Flächennutzungsplanänderung „Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“, Gemarkung Friesen  
Vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen die Flächennutzungsplanänderung „Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“ des Marktes Hirschaid vor und stellt fest, dass durch diese die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

<b>TOP 5 Verfahren der Ländlichen Entwicklung Regnitz-Aisch II Markt Buttenheim und Gemeinde Altendorf, Landkreis Bamberg Markt Eggolsheim und Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim Anhörung der Behörden und Organisationen nach § 5 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes</b>
--

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Regnitz-Aisch II.

Zweck des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung „Regnitz-Aisch II“ ist in erster Linie die Umsetzung des 2018 beschlossenen Kernwegenetzkonzepts. Hier steht aktuell eine Förderung von bis zu 85% der förderfähigen Kosten im Raum. Das Konzept enthält lediglich einen Kernweg (Nr. 120) auf dem Gebiet der Gemeinde Altendorf. Dieser ist jedoch noch in einem so guten Zustand, dass ein Ausbau in absehbarer Zeit (ca. 5 Jahre) nicht notwendig ist und die Flächen aktuell deswegen nicht Teil des Verfahrens sind. Sollte ein Ausbau notwendig werden, können die Flächen dem Verfahren zugeschlagen werden. Außerdem ermöglicht das Verfahren aktuell auch die Sanierung weiterer Wirtschaftswege (kein Ausbau nach Kernwegstandard). Zu diesem Zweck befindet sich die GVS zwischen Altendorf und Seußling (keine Brücken!) im Verfahren.

Des Weiteren können im Zuge des Verfahrens auch Maßnahmen des „boden:ständig“-Programms umgesetzt werden und Landtäusche auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Ein Antrag auf Aufnahme der entsprechenden Flächen ist unter Abstimmung der Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen.

Die Ausführungen des Vorsitzenden haben zur Kenntnisnahme gedient. Einwände werden seitens der Gemeinde Altendorf keine erhoben.

Abstimmung: 13 : 0

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf Änderung der planfestgestellten Abstandsflächen zur St 2244 für die Kiesgewinnungsanlage in Altendorf, Landkreis Bamberg</b>
--------------	--

Der Vorsitzende erläutert den Antrag auf Änderung der planfestgestellten Abstandsflächen zur St 2244 für die dort tätige Kiesgewinnungsanlage.

Mittlerweile liegt die konkretisierte Planung für die St 2260 und die damit zwingend einzuhaltende notwendige Abstandslinie zur St 2260 vor.

Um diesen Verlust an Auskiesungsfläche zu kompensieren wurde eine Neuberechnung durchgeführt und die betroffene Firma beantragt nun, die Abstandslinie zur St 2244 entsprechend zu verschieben.

Der Abstand zur St 2244 soll von 40 m auf 20 m reduziert werden.

Das Straßenbauamt ist mit dieser Planung einverstanden.

Gemeinderat Arndt Werthmann fragt nach, ob die Realisierung des geplanten und gewünschten Kreisverkehrs an der Kreuzung St 2244 / St 2260 durch die Verschiebung der Abstandslinie gefährdet wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Straßenbauamt bei diesen Planungen eingebunden war und keine Bedenken geäußert hat.

Gemeinderat Reinhard Göller hat Zweifel, ob der Platz für einen Kreisverkehr bei einer Verschiebung der Abstandslinie noch ausreichend ist.

Gemeinderat Arndt Werthmann wünscht sich vor der Beschlussfassung einen Plan in dem der Kreisverkehr entsprechend eingezeichnet ist.

Nach eingehender Diskussion kommt das Gremium zum Ergebnis, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird. Das Straßenbauamt soll bis zur nächsten Sitzung bestätigen, dass durch die Verschiebung der Abstandslinie auf 20 m zur St 2244 der gewünschte Kreisverkehr nicht beeinträchtigt wird.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

<b>TOP 7</b>	<b>Genehmigung der Haushaltssoll-Überschreitungen 2017</b>
--------------	--

Der Vorsitzende gibt das Wort an die Kämmerin Anja Weinig und diese stellt die Haushaltssoll-Überschreitungen 2017 vor.

Zu diesem TOP wurde durch die Verwaltung eine Sitzungsvorlage mit Erläuterung der einzelnen Überschreitungen an alle Gemeinderatsmitglieder übersandt.

Die Sitzungsvorlage enthält alle überschrittenen Haushaltsstellen des Haushaltsjahres 2017 und eine Stellungnahme der Kämmererei zu jeder überschrittenen Haushaltsstelle. Außerdem Auflistungen der Mehreinnahmen und Minderausgaben im Jahr 2017.

Die Überschreitung der **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt liegt bei **34.890,58 €**.

Die Überschreitung der **Ausgaben** im Vermögenshaushalt liegt bei **12.513,02 €**.

Dem stehen folgende Minderausgaben gegenüber:

Minderausgaben Verwaltungshaushalt: **292.897,01 €**

Minderausgaben Vermögenshaushalt **881.081,21 €**

Die Überschreitungen werden von der Kämmerin detailliert erläutert und die Nachfragen aus dem Gremium beantwortet.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltssoll-Überschreitungen 2017 werden genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

## **TOP 8 Kindertagesstättenbedarfsplanung der Gemeinde Altendorf**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Sabrina Hubert, die die Kindertagesstättenbedarfplanung der Gemeinde Altendorf erläutert.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die Gemeinde ist entsprechend Art. 5 bis 8 BayKiBiG verpflichtet, ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder zu planen und sicherzustellen. Das bedeutet insbesondere, dass sie den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder feststellt und die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen im eigenen Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts, anerkennt.

Um dies zu gewähren, bedarf es einer Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung.

Folgende Planungsschritte sind vorzusehen:



## 1. Bestandsfeststellung

Die Bestandsfeststellung beantwortet die Frage, welche Plätze in der Gemeinde gelegen sind. Sie stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen dar.

## 2. Bedürfniserhebung

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen und an Tagespflege soll sich - im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder orientieren. Es werden nicht alle Vorstellungen der Eltern verwirklicht werden können. Es soll aber versucht werden, Wünsche und Wirklichkeit weitestgehend einander anzugleichen. Instrumente hierfür sind eine Elternbefragung, die Ermittlung der Geburtenzahlen bzw. der Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz, die Berücksichtigung der Auswirkungen der vorzeitigen Einschulung, sowie die Abfrage der Belegungszahlen bei den Kindertageseinrichtungen.

## 3. Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, welche Plätze man braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Es geht darum, aufgrund der Bedürfniserhebung die Plätze festzulegen, die tatsächlich im Gemeindegebiet benötigt werden.

## 4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

In diesem Planungsschritt wird entschieden, welche Plätze vorhanden sind, welche Plätze sich die Eltern wünschen und welche Plätze die Gemeinde braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Der letzte Schritt ist, diesen festgestellten Bedarf dann als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

# Bestandsfeststellung

Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege dar.

## Kindertagesstätte

In der Gemeinde Altendorf ist eine kommunale Kindertageseinrichtung vorhanden.

### Kindertagesstätte Kürbisland

Anschrift:	Schulstraße 44, 96146 Altendorf
Träger:	Gemeinde Altendorf
Betriebserlaubnis für	100 Regelplätze (3 – 6 Jahre) davon 25 Plätze für die altersgeöffnete Gruppe (ab 2,5 Jahre)
	26 Krippenplätze (unter 3 Jahre)
	30 Schulkinderbetreuung (Schulkinder)
Öffnungstage:	Montag bis Freitag
Öffnungszeiten:	Mo-Fr.. 7.00 bis 17.00 Uhr

Einzelintegrative Plätze sind vorhanden.  
Kinder ab Null Jahren werden aufgenommen.  
Mittagsbetreuung für Schulkinder bis zur 4. Klasse

<b>2018/2019 genutzte Plätze</b>	90	Regelplätze (3 bis 6 Jahre)
	33	Kinder unter 3 Jahre
	<u>22</u>	Schulkinder (altersgemischte Plätze)
<b>Insgesamt</b>	<b>145</b>	<b>Kinder</b>

## **Übersicht von Gastkindern aus dem Gemeindebereich Altendorf in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Altendorf**

### **Kindertagesstättenjahr 2018/2019**

Kinderhaus St. Elisabeth, Frensdorf	1	Kind unter 3 Jahre
Kath. Kindertagesstätte St. Vitus, Hirschaid	1	Kind (Vorschulkind)
Kindergarten Sonnenland, Hirschaid Röbersdorf	1	Kind (Vorschulkind)
Kindergarten Pustebblume, Hirschaid Sassanfahrt	1	Kind (Regelkind)
Waldkindergarten Eulennest, Hirschaid	3	Kinder (Regelkind)
Kath. Kindergarten St. Laurentius	<u>1</u>	Kind (Regelkind)
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>Kinder außerhalb untergebracht</b>

Soweit in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde dauerhaft Kinder aus dem Gemeindegebiet betreut werden, entsteht ein Anspruch auf Anerkennung des Bedarfs. Dies ist dann auch mit einer entsprechenden Bezuschussung bei Investitionen verbunden, egal, wo sich diese Einrichtung befindet. Dies wäre insbesondere bei besonderen pädagogischen Ausrichtungen der Fall.

Daher handelt es sich bei den oben genannten Kindern um so genannte „Gastkinder“, für die die Gemeinde die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG übernehmen muss.

**Auswärtige Plätze werden von der Gemeinde nur als Gastkinder anerkannt.**

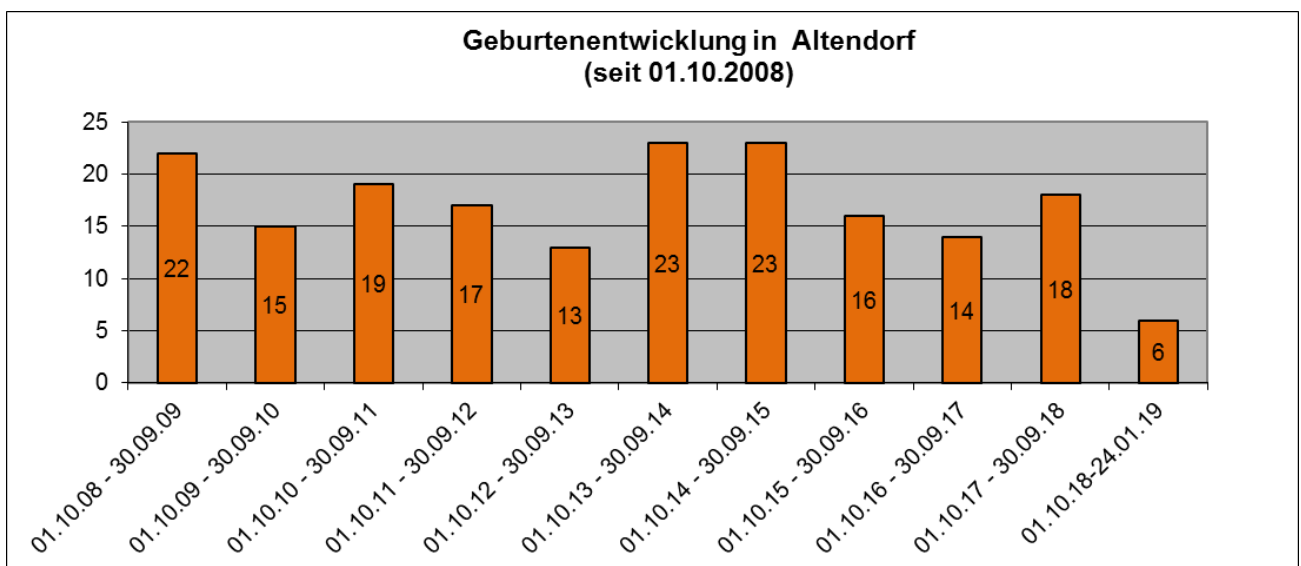
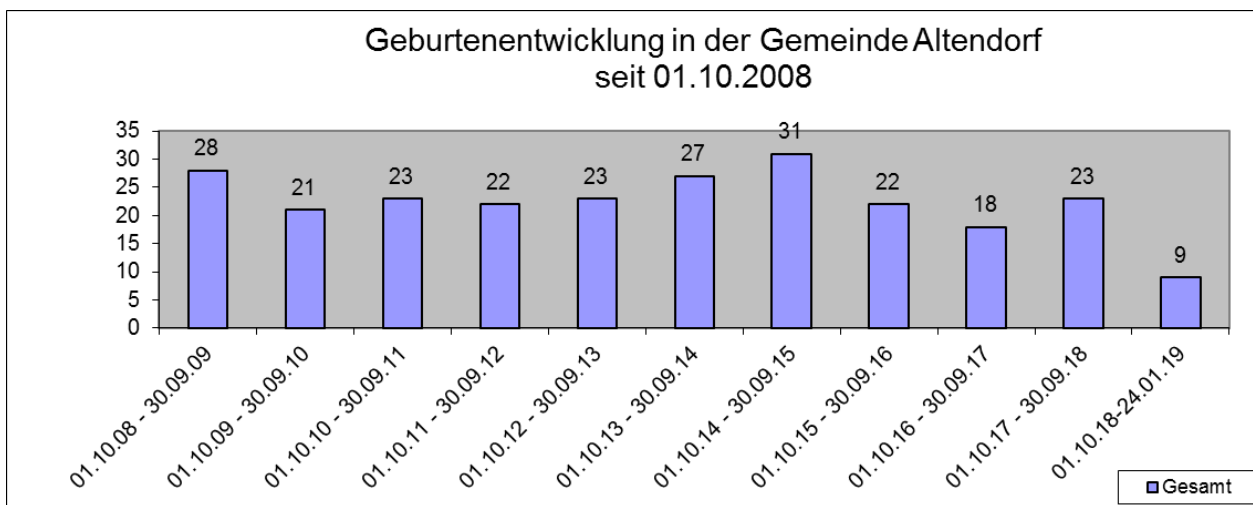
## **Bedürfniserhebung - Entwicklung**

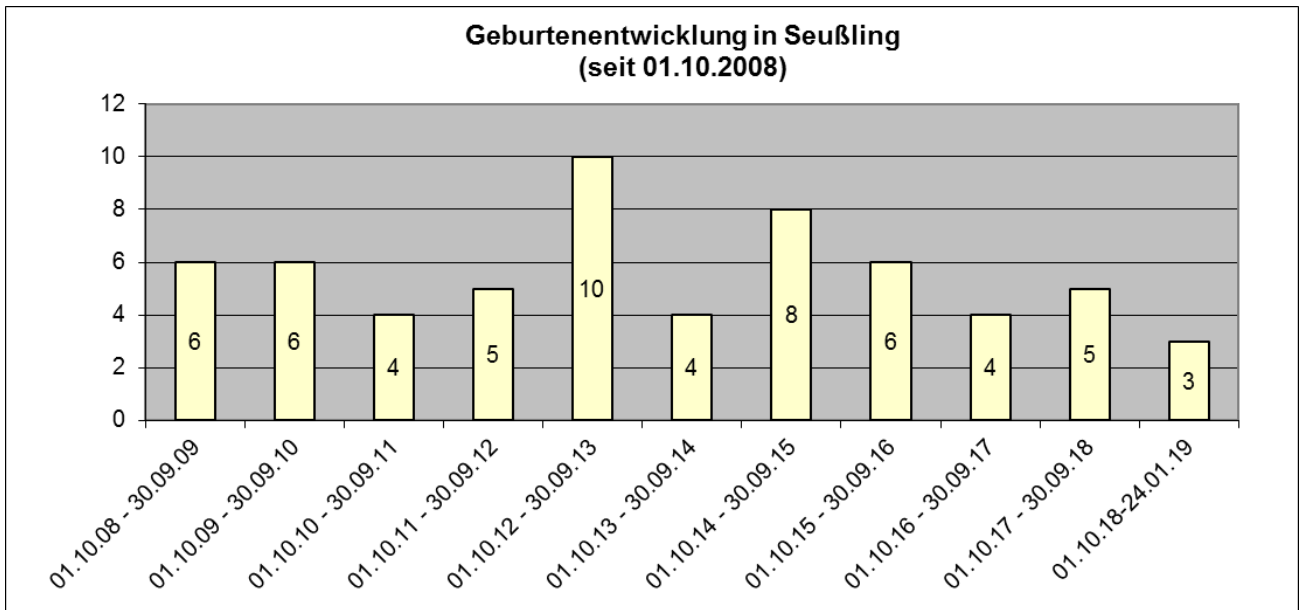
### **Geburtenentwicklung**

Es wurden alle Kinder im Alter von 0-10 Jahren mit Hauptwohnsitz erfasst. Um eine Anpassung an die Kindergarten- und Schuljahre zu erreichen, erfolgte eine Erfassung für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres, statt nur rein nach Kalenderjahre.

## Geburtenentwicklung in den einzelnen Gemeindeteilen (Stand Januar 2019)

Geburtsjahrgang	Gesamt	Altendorf	Seußling
01.10.2008- 30.09.2009	28	22	6
01.10.2009-30.09.2010	21	15	6
01.10.2010-30.09.2011	23	19	4
01.10.2011-30.09.2012	22	17	5
01.10.2012-30.09.2013	23	13	10
01.10.2013-30.09.2014	27	23	4
01.10.2014-30.09.2015	31	23	8
01.10.2015-30.09.2016	22	16	6
01.10.2016-30.09.2017	18	14	4
01.10.2017-30.09.2018	23	18	5
01.10.2018-24.01.2019	9	6	3





***Diese Entwicklung zeigt konstant hohe Geburten in der Gemeinde Altendorf im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Durchschnittlich ist mit 23,8 Geburten pro Jahrgang zu rechnen.***

## Übersicht von Gastkindern aus anderen Kommunen in unserer Einrichtung:

### Kindertagesstättenjahr 2018/2019

Markt Buttenheim	3	Regelkinder
	1	Kind unter 3 Jahre
Markt Hirschaid	1	Regelkind
	1	Kind unter 3 Jahre
Stadt Forchheim	1	Regelkind
Stadt Herzogenaurach	1	Kind unter 3 Jahre
Gemeinde Strullendorf	2	Kinder unter 3 Jahre
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>Kinder untergebracht</b>

## Elternbefragung

Die Elternbefragung erfolgte in Form eines Fragebogens im gemeindlichen Amtsblatt. Dreizehn Fragebögen wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben. Aufgrund des geringen Rücklaufs kann die Elternbefragung in den Punkten der Bedarfsplanung kaum mit einbezogen werden. Lediglich die Wünsche werden bei entsprechenden weiteren Planungen sowie der Kindertagesstättenbedarfsplanung mitberücksichtigt werden:

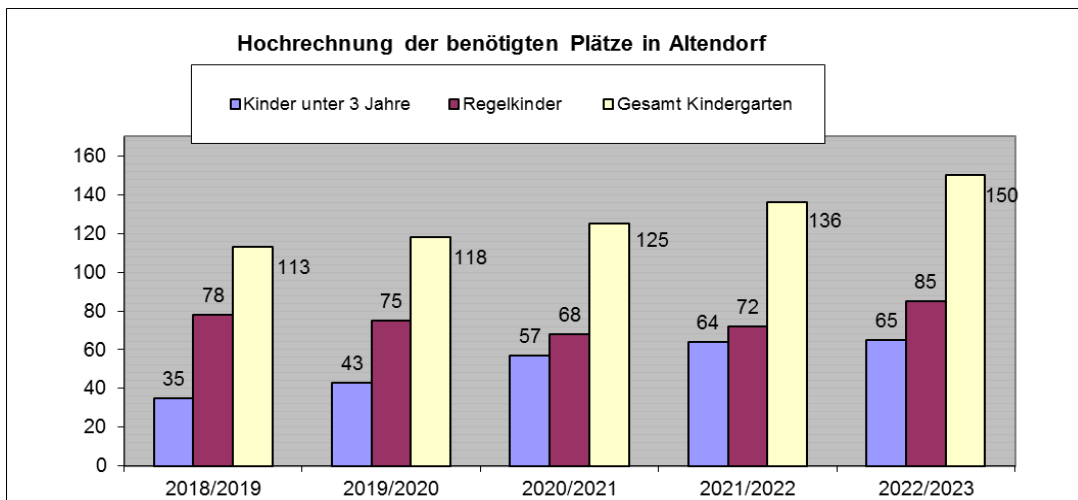
Insbesondere wurden folgende Wünsche geäußert:

- Mehr öffentliche Spielplätze
- Schulweghelfer am Bahnübergang sowie in Seußling
- Flexiblere Abholzeiten im Kindergarten

## Bedarfsfeststellung

Der Bedarf wurde anhand der Anmeldungen in den Kindergarten, den voraussichtlichen Einschulungsterminen, den Geburten und den bereits vorliegenden Neuanmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 sowie 2019/2020 ermittelt. Weiterhin ist ein künftiges Bebauungsgebiet mit Baubeginn ab Anfang 2020 berücksichtigt. Demnach werden folgende Plätze in den nächsten Jahren benötigt:

### Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der Hochrechnung der Geburten



### Krippenplätze:

Ab dem 01.08.2013 hat entsprechend dem § 24 SGB VIII Abs. 2 ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Nachfrage von Eltern nach Krippenplätzen nimmt zu. So besuchen aus den entsprechenden Geburtenjahrgängen im Kindergartenjahr 2017/2018 63,49 % der Kinder die Krippe.

Auch in den nächsten Jahren ist mit einer so hohen Quote zu rechnen, wobei die Tendenz hier zudem ansteigen dürfte. Um dies zu berücksichtigen wurde das Kindergartenjahr 2018/2019 mit einer Quote von 55 % angesetzt, die weiterhin kontinuierlich steigend. Das Landratsamt Bamberg plant derzeit übrigens mit einer Betreuungsquote von 40 Prozent im Krippenbereich, wobei wir hier deutlich darüber liegen.

Aufgrund der durchschnittlichen Geburten im Geburtsjahrgang von 23,8 Geburten, sowie die Schaffung eines möglichen neuen Baugebietes, ist davon auszugehen, dass ab dem 01.09.2021 ein Bedarf von 64 Krippenplätzen vorhanden ist. In den vorherigen Jahren (2018/2019, 2019/2020 sowie 2020/2021) können die Kinder mithilfe von Überbelegungen bzw. Ausnahmegenehmigungen sowie Platzteilungen noch aufgenommen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ist dies aufgrund der erwarteten Geburten nicht mehr möglich.

Somit ergibt sich ein Bedarf von **64 Krippenplätzen** ab dem Kindergartenjahr 2021/2022.

### **Regelplätze**

Die bisher genehmigten Regelplätze in Altendorf wurden in den vergangenen Jahren erreicht. Teilweise wurden diese sogar durch Ausnahmegenehmigungen aufgestockt. Aufgrund der derzeit vorliegenden Geburten sowie weiterer erwarteter Zuzüge nach Altendorf ist zu sagen, dass die derzeit genehmigten Regelplätze bis ins Jahr 2021 knapp reichen dürften. Ab dem Jahre 2021 werden aber auch diese Plätze kaum ausreichen, insbesondere nicht, wenn weitere Kinder zuziehen. Bis zum Jahre 2021 scheint es allerdings aufgrund der knapp überschrittenen Zahlen sinnvoll mit sogenannten Ausnahmegenehmigungen zu arbeiten.

Somit ergibt sich ein Bedarf von ca. **85 Regelplätzen** ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für die Gemeinde Altendorf.

### **Schulkindbetreuung für Grundschüler (außerschulische Betreuungsangebote):**

Hier ist es schwierig, eine Entwicklung abzusehen.

Der Bedarf, aber auch die förder-technischen Möglichkeiten zielen derzeit alle auf offene Ganztagesangebote bzw. auf Ganztageschulen hin. Die Tendenz in Altendorf bei der Schulkindbetreuung ist derzeit, trotz des enorm günstigen Preises eher rückläufig.

Die bereits genehmigten Plätze von **30** für die Schulkindbetreuung erscheinen ausreichend.

## **Bedarfsanerkennung**

### **Langzeitige Betrachtung**

(nur Kindergärten)

Die langzeitige Betrachtung wird erforderlich, um die Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf ihre Betriebserlaubnis neu zu bewerten.

Für die auf Seite 9 ermittelte Bedarfsfeststellung für die nächsten Jahre ist nun nach sinnvollen Möglichkeiten bzgl. eines Ausbaues / Erweiterung / bzw. einer Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu suchen. Die möglichen Lösungen müssen zeitnah angegangen werden, sodass spätestens für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine funktionierende Lösung erschaffen wurde.

Gemeinderat Arndt Werthmann fragt nach, ob die diskutierte Kostenfreistellung für Kinderbetreuungseinrichtungen in dieser Planung berücksichtigt wurde?

Frau Hubert teilt mit, dass auch dies in der Kindertagesstättenbedarfplanung eingeplant wurde. Das Landratsamt rechnet mit einer Quote von 40 %. Die Gemeinde hat daher eine kontinuierliche Erhöhung von 2,5 % eingeplant.

1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner weist darauf hin, dass im Jahr 2019 mit den Planungen für eine Krippengruppe und später auch für eine Kindergartengruppe begonnen werden muss. Wünschenswert wäre, wenn diese Kinderkrippengruppe bzw. auch eine Kindergartengruppe im Jahr 2021 nutzbar wären. Zunächst muss aber für diese Erweiterung bzw. Neuerrichtung die entsprechende Örtlichkeit gefunden werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung in vollem Umfang.

Insbesondere werden keinerlei auswärtigen Kindergartenplätze anerkannt.

Zudem erkennt der Gemeinderat ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 den Bedarf für 64 Krippenplätze sowie 72 Kindergartenplätze an. Weiterhin erkennt der Gemeinderat ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 65 Krippenplätze sowie 85 Kindergartenplätze an. Die Anerkennung der Betreuungsplätze für die Schulkindebetreuung bleibt wie gehabt bei 30 Plätzen.

Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, schnellstmöglich nach geeigneten Abhilfemaßnahmen zu suchen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmung: 13 : 0

<b>TOP 9</b>	<b>Bestätigung der Wahl zum Ersten Stellvertretenden Kommandanten der FFW Altendorf</b>
--------------	---

Der Vorsitzende berichtet von der Wahl des 1. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf am 11.01.2019.

Bei dieser Wahl wurde Herr Patrick Eberhardt zum 1. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf gewählt. Herr Eberhardt hat diese Wahl auch angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Patrick Eberhardt und dieser stellt sich kurz dem Gremium vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf bedankt sich bei Herrn Eberhardt für die Bereitschaft, das Amt des 1. Stellvertretenden Kommandanten auszuüben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Wahl von Herrn Patrick Eberhardt zum 1. Stellvertretenden Kommandanten wird seitens des Gemeinderates bestätigt.

Abstimmung: 13 : 0

## **TOP 10 Bericht des Bürgermeisters**

### **BÜ Jurastraße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit viele Gespräche mit den Anliegern der Jurastraße hinsichtlich der Bahnunterführung geführt werden, um eine einvernehmliche Lösung zur Errichtung einer Pkw-tauglichen EÜ zu finden.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

### **Betriebserweiterung Firma Röckelein**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Röckelein ein Betriebserweiterung in Altendorf plant. Es soll eine größere Produktionshalle und auch eine Schiffsanlagestelle am Rhein-Main-Donau-Kanal entstehen. Die entsprechenden Bauanträge werden im Frühjahr / Sommer 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

### **Europawahl 2019**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 26.05.2019 die Europawahl stattfindet. Hierzu werden wieder Wahlhelfer gesucht. Das Wahlamt der Gemeinde Altendorf freut sich sehr, wenn sich viele Bürger als Wahlhelfer einbringen.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

## **TOP 11 Wünsche und Anträge**

2. Bürgermeisterin Barbara Zeh stellt den Antrag, dass seitens der Gemeindeverwaltung im gesamten Gemeindegebiet die notwendigen Stellplätze auf Privatgrund überprüft werden sollten. Es muss insbesondere überprüft werden, ob die Stellplätze in ausreichender Anzahl tatsächlich errichtet und nutzbar sind.

In diesem Zusammenhang regt Gemeinderat Arndt Werthmann an, dass die Gemeindeverwaltung die rechtliche Möglichkeit einer Nutzungspflicht der privaten Stellplätze prüfen sollte.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Markus Heppt fragt nach, wann mit den Arbeiten für die Lärmschutzwand entlang der Autobahn begonnen wird.



Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beginn der Arbeiten für 2020 geplant ist. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fahrspuren erneuert werden.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.02.2019 im Bürgerhaus statt.

---

Wagner Karl-Heinz  
1. Bürgermeister

---

Anja Weinig  
Schriftführerin